

wichtiger, dass nun eine Anthologie vorliegt, die nebst der Erinnerung an Sophinette Becker, zum weiteren (kritischen) Nachdenken anregt. Martin Dannecker resümiert in seinem Vorwort, das Becker „Klinik und Theorie, die psychoanalytische und die sexualwissenschaftliche, zusammenbrachte und zusammen dachte – und das in einem durch und durch politischen Kopf“ (14). Der vorliegende Band legt davon eindrucklich Zeugnis ab.

Maximilian Römer (Berlin)



Rendtorff, Barbara, Claudia Mahs, Anne-Dorothee Warmuth (Hg.). *Geschlechterverwirrungen. Was wir wissen, was wir glauben und was nicht stimmt*, Campus Verlag, Frankfurt/Main 2020, 248 S., kt., 24,95 €

Nicht weniger als 32 Beiträge versammelt der von den Erziehungswissenschaftlerinnen Barbara Rendtorff, Claudia Mahs und Anne-Dorothee Warmuth herausgegebene Sammelband *Geschlechterverwirrungen*. Es versteht sich, dass in einer Rezension nicht auf jeden einzelnen von ihnen eingegangen werden kann. Die prägnantesten sollen hier aber beleuchtet werden. Auf zentrale Aussagen von andern soll wenigstens ein kurzer Blick geworfen werden.

Zuvor jedoch zur Gesamtkonzeption des Bandes, der, wie die Herausgeberinnen im Vorwort darlegen, über das „von historischen über philosophische, von körperbezogenen bis zu politischen“ Aspekten reichende Spektrum zum Thema Geschlecht und Geschlechtlichkeit „sachkundig informieren“ und „seriös aufklären“ (9) will. Hierzu wurden die Beiträge auf die vier Rubriken „Geschlecht, Kultur, Religion“, „Arrangements der Geschlechter“, „Körper, Leib und Sexuelles“ sowie „Gesellschaft und Politik“ verteilt.

Verfasst wurden die Beiträge des vorliegenden Bandes zu meist von Angehörigen unterschiedlicher gesellschafts- und

geisteswissenschaftlicher Disziplinen. Doch sind mit Brigitte Röder etwa auch eine Professorin für ur- und frühgeschichtliche Archäologie, mit Sigrid Schmitz eine Biologin und mit Volkmar Sigusch ein Sexuologe vertreten. Nicht bei allen Texten handelt es sich um Originalbeiträge. Von Sigusch wurde etwa ein Auszug aus seinem 2015 erschienenen Buch *Sexualitäten* aufgenommen, Kerstin Palms Beitrag ist „eine stark vereinfachte Kurzfassung“ (160) ihres Aufsatzes *Begabung, Talent und Geschlecht* und derjenige von Ute Frevert eine „leicht veränderte Fassung“ (179) eines am 27.1.2018 in der FAZ erschienenen Artikels.

Im offenbaren Bemühen um religiöse Ausgewogenheit, wurde im ersten Abschnitt je ein Artikel über die drei sich monotheistisch verstehenden Religionen aufgenommen. Elisa Klapphecks Text zum Judentum betont die Bedeutung der weiblich konnotierten „richtende[n] Gewalt“ (53). Helga Kuhlmanns Beitrag über das Christentum wiederum vertritt die These, aus „christliche[r] Perspektive“ (46) habe Gott „kein Geschlecht“ (47), könne „aber in unterschiedlichen geschlechtlichen Analogien angemessen imaginiert und erfahren werden“ (ebd.). So komme sowohl in „Gottes Väterlichkeit“ wie auch in „Gottes Mütterlichkeit“ die „Göttlichkeit Gottes zum Ausdruck“ (50). Überhaupt könne „jede personale Geschlechtlichkeit gottesbildlich“ (52) werden, sei sie nun „männlich, weiblich, divers, schwul, lesbisch, transsexuell, bisexuell, intersexuell und/oder queer“ (ebd.). Ein klein wenig anders verhält es sich in Bettina Dennerleins Aufsatz zum Islam. Zwar wendet sie sich gegen die „polemische Engführung in Debatten über Islam und Frauenbefreiung“ (64), doch stellt sie mit Aisha al-Rahman eine muslimische Autorin vor, die die Rolle der Frau in der islamischen Religion nicht ganz unkritisch sah, sondern „konsequent konservative Grundpositionen in Fragen der Geschlechterverhältnisse mit der ebenso konsequenten Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen wie auch islamischen Traditionen, die die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung von Frauen einschränken [verband]“ (61f).

In einem vierten Artikel, der keiner bestimmten Religion gewidmet ist, betont Heidemarie Winkel, dass Geschlecht ein „zentrales Element religiöser Sinn- und Ordnungsvorstellungen“ (39) und somit eine „grundlegende Kategorie sozialer Ungleichheit in vielen Religionen“ (44) sei. Bedauerlicher Weise spiegelt sich das zumindest in zwei der drei bestimmten Religionen gewidmeten Texte nicht hinreichend wider.

Zwar werden Geschlecht und Gender von alters her und von der Allgemeinheit auch heute noch oft fälschlicherweise auf Fragen der Weiblichkeit verkürzt. Nicht so jedoch in den Wissenschaften und so auch nicht im vorliegenden Band. Mehrere der meist nur wenige Seiten umfassenden Beiträge widmen sich dezidiert dem männlichen Geschlecht und beleuchten etwa „konkurrierende Männlichkeitsvisionen“ (97) oder die „Beharrlichkeit des männlichen Habitus“ (103). In Zeiten von Transaktivismus und Queertheorie spielen natürlich auch andere Geschlechter zwischen oder – je nach Sichtweise – jenseits von Männlichkeit und Weiblichkeit eine Rolle. Mike Laufen-

berg weist etwa auf „feministisch-marxistischen Debatten“ hin, in denen ‚queer‘ [...] manchmal als Symptom einer neuen neoliberalen Geschlechterideologie betrachtet wird“ (189)¹, und Ilka Quindeau findet, dass die Geschlechtertrias „Männlich, weiblich, divers“ (125) die mannigfaltige Wirklichkeit der Geschlechter nicht einmal annähernd widerspiegelt, und macht sich stattdessen für den „Begriff der Geschlechtervielfalt“ (129) stark. Zur Erläuterung zieht sie ein „Intersektionalitätsmodell“ (ebd.) heran, dem zufolge „sich in jeder Person die verschiedenen Analyseebenen, die das Geschlecht konstituieren, kreuzen“ und „ein ganz bestimmtes Mischungsverhältnis hervorbringen“ (ebd.). Als Beispiele nennt sie „die chromosomale Ebene, die gonadale, die hormonelle, die anatomische“ (ebd.). Quindeaus Ansatz zu Ende gedacht, ließe sich schließen, dass jeder Mensch ein ganz individuelles und einzigartiges Geschlecht besitzt und es somit ebenso viele Geschlechter wie Menschen gibt.

Eröffnet aber wird der Band von Mitherausgeberin Barbara Rendtorff, die der Frage nachgeht, was „so ‚besonders‘ an Geschlecht und Geschlechtlichkeit“ (13) ist, und sie mit dem Hinweis auf „die *Spannung* zwischen einer geforderten Zweigeschlechtlichkeit in Bezug auf Geburtigkeit und der absoluten Offenheit und Ungebundenheit des (sexuellen) Begehrens“ (17) beantwortet. Ihre näheren Ausführungen bleiben dabei nicht immer ganz widerspruchsfrei. So betont sie einerseits „irgendwann“ habe sich „zumindest im europäischen Raum die Vorstellung durchgesetzt, dass die weibliche Sexualität irgendwie anstößiger, unmäßiger, schwerer zu kontrollieren und mithin gefährlicher sei als die männliche“ (15) und daher eine „Gefahr [...] von der ungezügelter Sexualität von Frauen ausgeht, die den sittlichen Bestand der ganzen Gesellschaft gefährden würde“ (18). So seien „Kontrolle und Tabuisierung der weiblichen Sexualität zur fixen Idee“² (15) geworden.

Andererseits führt sie aus, dass Frauen „ihre Geschlechtlichkeit, das heißt ein eigenes sexuelles Begehren abgesprochen werden [musste]“, „[u]m die gesellschaftliche und politische Unterordnung der Frauen zu begründen“ (18). Das Spannungsverhältnis zwischen beiden Befunden wird nicht wirklich aufgelöst. Auch kann Rendtorffs apodiktische Behauptung, das „Gegenteil“ des „Sexuelle[n]“ seien „Macht und Gewalt“ (ebd.) nicht überzeugen. Im Gegenteil, nicht selten sind sie auf verschiedene Weise miteinander verschränkt. So kann Macht eine sexuelle Anziehungskraft besitzen und die Ausübung wie auch das Erleiden von Gewalt können – nicht alle, aber doch einige – Menschen sexuell erregen.

In einem zweiten Beitrag bietet Rendtorff einen knappen Überblick über die Geschichte der Frauenbewegungen und ihre internen Differenzen, wobei sie das Hauptaugenmerk auf die

Entwicklung in Deutschland legt. Zu Recht merkt sie an, dass diese Differenzen nicht notwendigerweise als Schwäche der Frauenbewegung(en) angesehen werden müssen, sondern ihre „enorme Vielfältigkeit“ ein „Zeichen ihrer Stärke“ (200) ist.

Nicht der Frauenbewegung, sondern ihrem theoretischen Überbau, dem Feminismus gilt das Interesse von Margret Karsch, die entsprechend der von Rendtorff konstatierten Vielfalt der Frauenbewegungen, darauf hinweist, dass unter den „Oberbegriff“ Feminismus zwar „viele Strömungen und auch politische Theorien fallen“ (77), sie sich jedoch alle die „Forderungen“ nach dem „Recht auf körperliche Unversehrtheit, bis hin zur Selbstbestimmung über den eigenen Körper“, auf Bildung, auf politische Partizipation, auf Arbeit, gerechte Bezahlung und Eigentum“ (ebd.) auf die Fahne geschrieben haben.

Friederike Kuster wiederum befasst sich mit dem Patriarchats-Begriff, der in der Geschichte von Frauenbewegung und Feminismus bekanntlich lange Zeit eine zentrale Rolle spielte. Zwar handele es sich bei dem „Begriff des Patriarchats“ um ein „irgendwie veraltete[s] Konzept“ (116), das nicht mehr als wissenschaftliche Analysekategorie taue, doch bleibe er „ein angestammter und beliebter Schlachtruf“ (121).

Cornelia Helfferich beleuchtet die Triade „Patriarchat, Alter und Geschlecht“ und weist auf die wenig überraschende „engen Verbindung“ zwischen der „Ungleichheit nach Geschlechterzuordnung“ und der „Ungleichheit nach Alterszuordnung“ (33) hin. Interessanter ist die von ihr konstatierte Gegenläufigkeit der Diskriminierung. Steigert sich die Diskriminierung von Frauen mit zunehmendem Alter, so wachsen „Prestige und Status“ (ebd.) im Laufe des Lebens von Männern.

Edgar Forster widmet sich hingegen dem Wesen von Männlichkeit und vertritt die These, dass diese „stärker als bisher wahrgenommen mit Reproduktion (und weniger mit Identität) verknüpft“ (23) sei. Daher plädiert er dafür, „die Reproduktion in das Zentrum einer Theorie der Männlichkeit zu stellen“ (25).

Machten Horkheimer und Adorno zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts eine *Dialektik der Aufklärung* publik, so geht Sarah Speck in ihrem erhellenden Beitrag den „Paradoxien der Modernisierung“ (109) nach und weist darauf hin, dass „das Normative das Faktische“ auf geradezu fatale Weise „überlagert“ (114). Denn die „Idee der Gleichheit der Geschlechter“ habe zur Folge, dass Geschlecht „in sozialen Prozessen keine Relevanz mehr haben darf“ (112). Mehr noch: Alleine schon „Geschlecht zu thematisieren, bedeute demnach etwas relevant zu machen, das nicht mehr wichtig sei“ (ebd.). Dies verhindere die notwendige „Reflexion auf und eine Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Geschlechterunterscheidung, also den weiterhin bestehenden institutionellen Strukturen, Praktiken und Stereotypisierungen“ (ebd.).

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist Brigitte Jägers Beitrag über die Geschlechterverhältnisse in der Ur- und Frühzeit des Menschen. Mit spitzer Feder widerlegt sie die Phantasien vom „steinzeitlichen Geschlechterparadies“ (70) in den als Sachbüchern getarnten Phantasieerzählungen über die Steinzeit etwa

¹ Dies allerdings, ohne dass der Soziologe diese Auffassung teilen würde (vgl. 189f).

² Was nebenbei bemerkt in islamisch geprägten Gesellschaften und solchen, in denen die weibliche Genitalverstümmelung praktiziert wird, allerdings doch in noch weit größerem Maße der Fall ist.

des Ehepaars Pease³ anhand der Forschungsergebnisse der prähistorischen Archäologie, die eindrücklich zeigen, „dass die Geschlechterrollen auch in der Urgeschichte variabel, vielfältig und wandelbar waren“ (74).

Einen weiteren Glanzpunkt des Bandes bilden Damaris Nüblings Ausführungen über das *Deutsche als Männersprache*.⁴ Nimmt Brigitte Jäger die Phantasien des Ehepaars Pease gründlich auseinander, so Nübling den Aufruf *Schluss mit dem Gender-Unfug des Vereins Deutsche Sprache*, dessen Statements sich immer wieder „durch die weitgehende Abwesenheit linguistischer Expertise“ (82) auszeichnen. Instrukтив sind vor allem einige Überlegungen zu sprachlichen Details. So legt die Autorin etwa dar, warum „deviante Männer“ sprachlich „nur“ ins Femininum geraten“ (84), indem sie etwa als *die Tunte*, *die Schwuchtel*, oder *die Memme* beschimpft werden, „deviante Frauen aber seltener ins Maskulinum als vielmehr ins Neutrum“ (84): *das* Weibsbild, *das* Miststück, *das* Pusselchen, *das* Heimchen. Den Grund hierfür macht sie darin aus, dass eine sprachliche Verschiebung ins Femininum bei Männern immer eine Abwertung ist, eine Verschiebung von Frauen ins Maskulinum hingegen einer Aufwertung gleichkommen könnte.

Paula-Irene Villa wendet sich der „Materialität und Relevanz von (Geschlechts-)Körpern“ (145) zu und bestimmt Gender als „biosoziale Form“ (ebd.). Eine „körperliche Materialität der Geschlechterdifferenz bzw. von Gender“ werde also nicht „[b]estritten“ (ebd.), doch weise der Begriff Gender auf „die ursächliche Zwangsläufigkeit einer außersozialen und ahistorischen Natur als Eigentlichkeit von Geschlecht zurück“ (ebd.). Damit liefert sie eine ziemlich genaue und tragfähige Bestimmung dessen, was der Begriff Gender noch bis vor kurzem nach allgemeinem Verständnis bezeichnete. Seit einiger Zeit setzt sich jedoch zunehmend eine Verschiebung des Begriffs durch, zu dem sich Villa bedauerlicherweise nicht äußert. Sie wurde zuerst von queer-theoretischer und trans-aktivistischer Seite in den Diskurs eingebracht und gewann im akademischen Feld der Gender und Queer Studies schnell an Bedeutung. Ihm zufolge bezeichnet der Begriff *Gender identity* eine Geschlechtsidentität, die dem jeweiligen Individuum angeboren und damit gerade nicht sozial und/oder kulturell konstruiert, sondern ihm wesenseigen sei. Auch das biologische Geschlecht seines Körpers sei für diese durch inneres Wissen und Fühlen verbürgte Geschlechtsidentität völlig belanglos.⁵ Diese vom Geschlechtskörper losgelöste Geschlechtsidentität werde von der betreffenden Person durch einen für alle verbindlichen Sprechakt bekundet.

Wie weit die Wirkungsmacht dieser Vorstellung reicht, zeigt sich etwa darin, dass die Ampel-Regierung laut ihrem Koalitionsvertrag ein „Selbstbestimmungsgesetz“ auf den Weg bringen will, das „Änderungen des Geschlechtseintrags im Personenstand grundsätzlich per Selbstauskunft möglich macht“.⁶

Auch in Imke Schminckes Beitrag zum Antifeminismus sticht eine Absenz ins Auge, erklärt sie doch, dass sich „[d]er neue Antifeminismus [...] selbst auch als *Antigenderismus* [bezeichnet]“, da er „seine Kritik“ am Feminismus „häufig an der Verwendung des Begriffs Gender fest[macht]“ (211). Unerwähnt bleibt hingegen der insbesondere im englischen Sprachraum zunehmend erstarkende genderkritische Feminismus⁷, wie er etwa von der australischen Philosophin Holly Lawford-Smith vertreten wird.⁸ Schon gar nicht kommt zur Sprache, wie intransigent Angehörige (namentlich Studierende) der Gender Studies feministische Genderkritik in den Universitäten zu unterbinden suchen.⁹ Dass Schmincke erklärt, vom „neue[n] Antifeminismus“ würden „Frauenrechte [...] teilweise [...] ganz offensiv gefordert“ (212) legt ganz im Gegenteil sogar nahe, dass sie Radikalfeminismus und genderkritischen Feminismus kurzerhand dem Antifeminismus zuschlägt.

Das „Verständnis einer bio-sozio-kulturellen Konstruktion von Geschlecht“ (152) der Biologin Sigrid Schmitz wiederum entspricht zwar weitgehend, doch nicht ganz exakt dem Gender-Begriff von Villa. Schmitz zufolge „kennzeichnet“ er, „wie sich Geschlechterverhalten und Geschlechtervorstellungen durch soziale Erfahrungen in einer Gesellschaft im Rahmen von kulturellen Normen entwickeln“ (ebd.). Dabei seien „Natur und Kultur, Sex und Gender [...] untrennbar verwoben (ebd.). Im Weiteren wirft Schmitz einen Blick auf die „*Umweltepigenetik*“, die den „Einfluss äußerer Faktoren auf die Regulation der Gene diskutiert“ (153), und hier wieder insbesondere auf die „*transgenerationale[.] Umweltepigenetik*, die erörtert, „wie erfahrungsbedingte epigenetische Veränderungen über die Keimbahn an die eigenen Kinder und nachfolgender Generationen weitergegeben werden könnten“ (ebd.). Damit zählt ihr Text zu den instruktivsten des Bandes.

Im letzten Beitrag informiert Meike S. Baader über die Geschlechterforschung an Hochschulen und beklagt, dass diese

³ Vgl. Pease, A., Pease, B., 2005. Warum Männer nicht zuhören und Frauen schlecht einparken. Ullstein, Berlin.

⁴ So der Titel eines zum Zeitpunkt seines Erscheinens bahnbrechenden Buches der feministischen Linguistin Luise F. Pusch aus dem Jahr 1984.

⁵ Zur Kritik an diesem Verständnis vgl. etwa Kathleen Stock *Material Girls* (London 2021) oder das von Vojin Saša Vukadinović mit Sophie Allen geführte Interview, 2021, Plädoyer für einen genderkritischen Feminismus in *Sexuologie* 28 (2), 129–133.

⁶ Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), 119.

⁷ Vgl. etwa das von Vojin Saša Vukadinović mit ihr geführte Gespräch, das unter dem Titel „Weiblichere Männer sind nicht die Lösung“ am 5.3.2021 in der *Neuen Zürcher Zeitung* (S. 5) erschien.

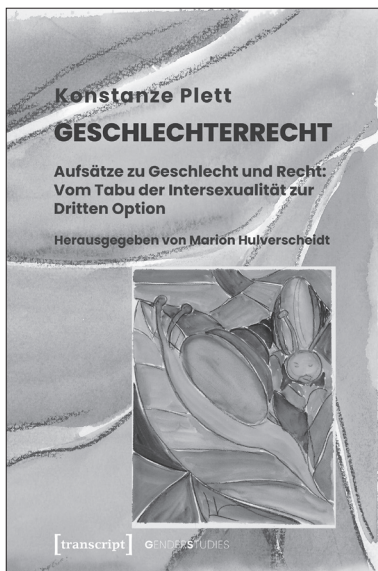
⁸ Vgl. <https://hollylawford-smith.org>.

⁹ Zu jüngeren Vorkommnissen vgl. etwa Katja Hoyer, Die Angst geht um. *Die Welt* vom 8.11.2021, S. 15 und Harry Lambert, 2021. Kathleen Stock and Sussex University: the war over academic freedom, *The New Statesman*. UK Edition vom 21.10.2021: <https://www.newstatesman.com/politics/feminism/2021/10/kathleen-stock-and-sussex-university-the-war-over-academic-freedom>.

sich „verstärkten Angriffe[n] in Medien, Politik und Öffentlichkeit“ ausgesetzt sehe, die insbesondere „von Gruppen der Neuen Rechten bespielt“ würden (216). Inneruniversitäre Kritik an Positionen der Geschlechterforschung, den Gender und Queer Studies, die nicht von rechten, sondern vielmehr von feministischen Personen vorgetragen werden, sind ihr hingegen nicht der Rede wert.

Ungeachtet der genannten Kritiken an einigen der Beiträge, ist als Fazit zu ziehen, dass die Artikel des vorliegenden Bandes auf Grund ihrer Kürze zwar nicht immer in die Tiefen ungeklärter Fragen eindringen oder sich gar an Antworten versuchen können, aber viele von ihnen gute Einführungen und erste Einblicke in die jeweiligen Problemfelder bieten. Gelegentlich werden die Lesenden sogar auf weithin unbeachtete Aspekte eines Gegenstandes oder Problems aufmerksam gemacht. Da sie zudem ein weitgefächertes Themenspektrum abdecken und niemand in all den behandelten Themenfeldern bewandert sein kann, dürfte wohl kaum jemand das Buch ohne Erkenntnisgewinn aus der Hand legen, was allerdings nicht bedeutet, mit jeder einzelnen der vertretenen Thesen d'accord gehen zu müssen. Unbestritten berechtigt aber ist Rendtorffs Warnung, „dass es leichtfertig wäre, die erreichten Erträge der Frauen-Bewegungen als ausreichend, dauerhaft oder als gesichert einzuschätzen“ (200).

Rolf Löchel (Marburg)



Plett, Konstanze, *Geschlechterrecht. Aufsätze zu Geschlecht und Recht: Vom Tabu der Intersexualität zur Dritten Option*, hrsg. v. Marion Hulverscheidt, transcript Verlag, Bielefeld 2021, 391 S., kt., 39 €

2019 wurde die Rechtssoziologin und pensionierte Juraprofessorin Konstanze Plett für ihre Verdienste um die Wahrung der Menschenrechte intersexueller Personen mit dem Bundes-

verdienstkreuz ausgezeichnet. Zwei Jahre später erschien ein Band, der Aufsätze und Reden Pletts aus den Jahren 1999 bis 2018 versammelt. Marion Hulverscheidt hat ihn herausgegeben und Pletts an der Goethe-Universität in Frankfurt tätige Kollegin Friederike Wapler hat ein Geleitwort beige-steuert, indem sie einen „neuralgischen Punkt des Rechts“ herausstellt, der in zahlreichen Texten Pletts explizit oder implizit eine Rolle spielt: Es geht von einer „vermeintlichen Natürlichkeit der Ordnung“ aus, „die es selbst erst konstituiert“ (9).

Gemeinsam mit Wapler haben die Autorin und die Herausgeberin des Bandes 23 der ursprünglich „breit gestreut an ganz unterschiedlichen Orten“ (13) publizierten Texte aus dem umfangreichen Œuvre Pletts ausgewählt. Etliche von ihnen hat die Rechtswissenschaftlerin auf interdisziplinären Tagungen vor einem juristischen Laienpublikum vorgetragen, sodass sie auch einem breiteren Lesepublikum ohne Fachkenntnisse verständlich sind. Denn wie Hulverscheidt richtig anmerkt, liegt „die Stärke“ der Texte darin, „fachlich-juristische [...] Analysen allgemeinverständlich zu vermitteln“ (15). Dies ist nicht unwichtig, da sich der Band dezidiert ebenso an „juristisch interessierte Menschen“ wie an „Studierende der Gender Studies, der Geschichte, der Soziologie und der Politikwissenschaft sowie allgemein politisch und medizinisch Interessierte“ (ebd.) richtet. Der Leser erhält im Laufe der Lektüre manche überraschende Information. So etwa, „dass im alten Rom Männer und Frauen nicht als naturgegeben verstanden wurden, sondern als Ergebnis einer normativen Regelung“ (214). Bedauerlich ist allerdings, dass Plett keine Quelle für diese Information liefert.

Die Aufsätze und Reden sind nicht thematisch angeordnet, sondern entsprechend der Chronologie ihrer Entstehung. So lässt sich leicht nachvollziehen, wie sich Interesse und Sprache des Diskurses im Laufe der Zeit entwickelten. Eine Ausnahme von der chronologischen Abfolge bildet nur der erste Text, bei dem es sich um Pletts 2012 gehaltene Abschiedsvorlesung handelt. Jeder der Texte ist mit einem „Vorspruch“ versehen, der ihn kontextualisiert. Wer diese einleitenden Worte verfasst hat, ist nicht ersichtlich.

Wie Hulverscheidt betont, „war und ist“ Plett „aufgrund ihres menschenrechtlichen Ansatzes immer bemüht, aktuelle Selbstbezeichnungen“ der Menschen, über die sie spricht, „zu verwenden“ (14). So benutzt sie in einem Text aus dem Jahr 2014 erstmals den Gender-Asterisk (*), „um möglichst wenig zu diskriminieren“ (245).¹ An dem Begriff *Intersexualität* hielt Plett jedoch zumindest noch bis 2009 fest, obgleich er „von Menschen, die als Intersexuelle bezeichnet werden, häufig abgelehnt wird“ (161), da es sich um einen medizinischen Ausdruck handelt. Plett benutzt ihn dennoch, „weil er in den letzten zehn Jahren am häufigsten verwendet wurde und neutraler klingt als ‚Hermaphroditismus‘“ (ebd.).

¹ Warum Hulverscheidt selbst uneinheitlich, nämlich mal mit dem Doppelpunkt („Aktivist:innen“, Entscheidungsträger:innen“ [15]), mal mit dem Unterstrich („Wissenschaftler_innen und (Rechtspraktiker_innen [...] Freund_innen“ [17]) gendert, erhellt sich hingegen nicht.